



Hans-Gerhard Klatt

## Schwieriges Erbe?

Warum der Bundesgerichtshof über den Umgang einer Kirchengemeinde mit ihrer historischen Schuld entscheiden muss

Judenfeindliche Schmähbilder des Mittelalters an Kirchenmauern abnehmen oder hängen lassen, über diese Frage wird derzeit an vielen Orten der Republik heftig debattiert. Sie ist brisant, denn sie steht im Kontext der Auseinandersetzung mit einem wieder erschreckend wachsenden Antisemitismus und zugleich im Kontext des identitätspolitischen Furors einer cancel culture. Aber nur an einem Ort ist die Debatte vor den Gerichten gelandet und das hat seine Gründe. Denn in Wittenberg geht es um die Kirche, die die Zentralkirche des lutherischen Protestantismus ist, die Stadtkirche St. Marien im Zentrum der Luther- und Cranachstadt. Ihre „Wittenberger Sau“ oben an der südlichen Chorfassade ist nicht einfach nur das für sich schon abstoßende Schmährelief aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert, sondern hat durch die bei der Kirchenrestaurierung 1570 hinzugesetzte Inschrift „Rabbini SchemHaMphoras“ die judenfeindlichen Züge der lutherischen Theologie eingeschrieben bekommen. Damit ist das Traktat Martin Luthers von 1543 „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi“ aufgenommen. In ihm lieferte Luther die Interpretation des Schmähreliefs, die in den After des Schweins schauende Figur sei ein Rabbi bei seinem Talmudstudium, denn nichts anderes als Teufelsdreck aus einem Schweinedarm sei die jüdische Buchstabenkunst um den unaussprechlichen Gottesnamen und ihre gotteslästerliche Nichtanerkennung Christi als Gottessohn.

### Ein Erbe als historische Schuld

Eine derartige derbe Verunglimpfung der jüdischen Geschwisterreligion ist mehr als ein „herausforderndes Geschichtszeugnis“, als dessen Erbin sich die Stadtkirchengemeinde sieht. Sie ist eine Belastung und eine historische Schuld. Mit ihrem Selbstbild als Erbin setzt die Gemeinde sich von ihrer Rolle als Auftraggeberin und Eigentümerin ab. Als letztere aber wurde sie im 20. Jahrhundert immer wieder tätig, als sie mehrfach das Reli-

ef vor dem Verfall schützte und sanierte, zuletzt 2012. Im Lutherjahr 1983 war sie durch zahlreiche Anfragen aus dem In- und Ausland unter Druck geraten, „gegen diesen Stein des Anstoßes etwas zu unternehmen“. Zum Abschluss des dadurch angestoßenen Nachdenkens meinte sie 1988, ihrem „schwierigen Erbe“ dadurch gerecht werden zu können, dass sie unterhalb des Schandmals eine Zeder als Friedenssymbol pflanzte und eine künstlerisch gestaltete, kreuzförmig zerberstende Bodenplatte als Mahnmal installierte. Doch diese Korrektur mit ihrer Inschrift „Gottes eigentlicher Name ... starb in sechs Millionen Juden unter einem Kreuzeszeichen“ wirft neue theologische Probleme und Belastungen für das christlich-jüdische Dialogverhältnis auf (vgl. die Kritik Ulrich Hentschel in: Junge Kirche 2/2020).

### Der Hass predigt weiter

So „predigt“ der Hass oben an der Kirchenwand unabhängig von allen Kommentierungen unten am Boden weiter seine Botschaft in die Welt und die Stadtgemeinde lebt damit, dass ihr Eigentum auch heute lebende jüdische Menschen verletzt. Dass einer von ihnen den Weg einer zivilgerichtlichen Klage gesucht hat, konnte nach den langen Jahren von Auseinandersetzungen nicht überraschen. Erklärungsbedürftig ist hingegen, dass die beklagte Stadtkirchengemeinde sich über alle Gerichtsinstanzen vom Landgericht Dessau-Roßlau über das Oberlandesgericht Naumburg bis zum Bundesgerichtshof hinweg juristisch bestätigen lassen will, dass sie nicht zur Entfernung des Reliefs verpflichtet ist. Was in Gottes Namen steht für sie auf dem Spiel, was meint sie gewinnen zu können? Warum will sie sich nicht von „Scham und Schmerz“ befreien lassen, von den Gefühlen, die Stadtpfarrer Johannes Block bei seinem Stellenantritt 2011 angesichts der Schmähplastik empfunden hat (Interview mit der SZ am 3.2.2020)?

Geschenkt ist das Argument, dass es am grassierenden Antisemitismus nichts ändern würde,

Keine distanzierende Kommentierung, so klug sie auch inszeniert sein mag, kann den Hass, den das Relief von oben an der Kirchenmauer predigt, aus der Welt schaffen.



wenn die Wittenberger Schmähpilaster entfernt würde. Aufschlussreich hingegen ist die seither aufgebaute Argumentationskette zur Frage, warum die Gemeinde nicht einfach dem Vorschlag des Klägers folgt, das Relief abzunehmen und es in einem Museum auszustellen. Sie nimmt für sich in Anspruch, ausgerechnet dadurch einen Beitrag gegen den Antisemitismus zu leisten, dass sie das Relief an ihrem Ort belässt und damit die Konfrontation mit einem Geschichtszeugnis der dunklen antijüdischen Vergangenheit ermöglicht. Dies sei umso wichtiger, als die Zeitzeugen aussterben und wir auf die Zeugnisse durch Artefakte angewiesen seien.

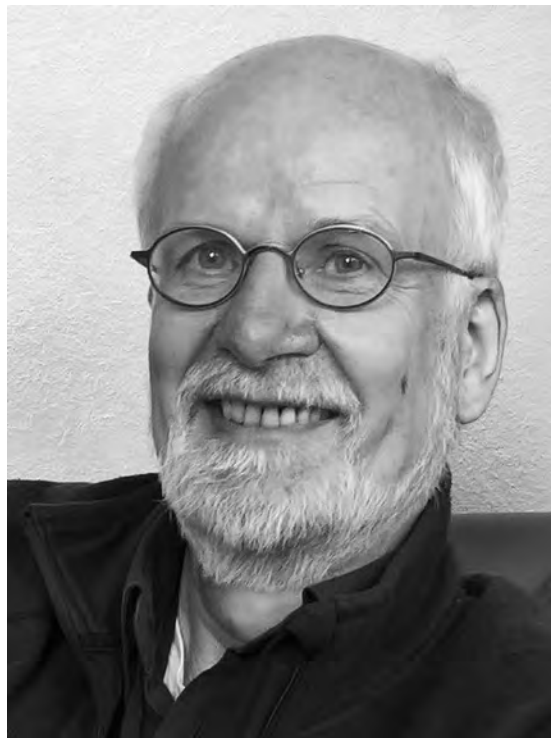
## Argumente für die museale Präsentation

Interessante Erkenntnisse liefert das „Kleine Heft zur Denkmalpflege 15“ des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, mit dem eine Vortragsreihe des Landesamtes, der Stadtkirchengemeinde und der Stiftung LEUCOREA 2020 dokumentiert wird. Obwohl es im Heft nicht ausgesprochen wird, spricht als Quintessenz der materialreichen und differenzierten Beiträge alles für eine museale Präsentation. Baugeschichtlich gehört das Relief in ein Bildprogramm der innerchristlichen Ermahnung vor Abwegen im ausgehenden 13. Jahrhundert. Andere Bestandteile des Bildprogramms sind verloren gegangen, das Relief unterlag einem mehrfachen Orts-, Kontext-, Adressaten- und Bedeutungswandel. So eindeutig das Relief ein Geschichtszeugnis ist, so vielschichtig und differenziert ist zu erzählen, was es denn nun bezeugt und was seine Zielrichtung in der Geschichte war. Das geht nur museal. Neben der Stadtkirche in unmittelbarer Nachbarschaft des Mahnmals gibt es die Fronleichnamskapelle, die ein ausgezeichnete Ort für die museale Repräsentation der Zeugenschaft des Reliefs wäre, während dessen Abnahmestelle an der Kirchenmauer eine markierte Leerstelle bleiben würde.

## Argumentative Fehlgriffe

In der Dokumentation ist es der Wittenberger Historiker Hans-Jürgen Grabbe, der das einzig relevante Gegenargument formuliert: Die „Entsorgung von Geschichte aus dem Geist politischer Korrektheit“ müsse verhindert werden. Indem er die Wittenberger Fragestellung mit vielen aktuellen Konflikten um das rassistische Erbe aus den USA und England bis hin zum Fassadenstreit an der Alice-

Salomon-Hochschule in Berlin-Hellersdorf um das Gomringer-Gedicht „avenidas y mujeres“ parallelisiert, ordnet er die Gerichtsklage gegen die Stadtkirchengemeinde als Versuch identitätspolitischer Geschichtskorrektur und damit in die cancel culture ein. Demgegenüber müsse das Relief an der Kirchenwand als ein „Erinnerungsort“ erhalten bleiben, als „Stachel in unserem Fleisch, denn es dient der Erinnerung an unfassbare Verbrechen“. Es fällt schwer, ein solches Argument nicht als zynische Stellungnahme zu verstehen, denn diejenigen, die die Bildsprache an einer Kirche, in der immer noch Gottesdienst gefeiert wird, beleidigt, brauchen die Erinnerung nicht, weil sie sie in der Fortwirkung erleiden. Und die, die sie brauchen, sollten sie besser in einer musealen Aufbereitung entgegennehmen, als sich von ihr in einer fortwirkenden Täterrolle bestätigen zu lassen. Denn keine distanzierende Kommentierung, so klug sie auch inszeniert sein mag, kann den Hass, den das Relief von oben an der Kirchenmauer predigt, aus der Welt schaffen.



**Hans-Gerd Klatt**

Pastor i.R., leitete das Ev. Bildungswerk der Bremischen Ev. Kirche.